



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - KWJ-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser,

Prüfung des Personalmanagements

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Kuratoriums Wiener Jugendwohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser das Personalmanagement einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 25. November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2016, Ausschusszahl 159/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog bestimmte Aufgabenbereiche des im Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser etablierten Personalmanagements einer Prüfung. Sowohl bei der Abwicklung der Personalverwaltung als auch bei der Lohnverrechnung waren keine Auffälligkeiten feststellbar. In beiden Bereichen waren im Betrachtungszeitraum organisatorische Maßnahmen erfolgt, die vom Stadtrechnungshof Wien für zweckmäßig erachtet wurden. Zu würdigen war weiters, dass die im Jahr 2014 erfolgte Erweiterung der Wohnplatzkapazitäten zu keiner Personalvermehrung führte. Diesbezüglich bedanke sich der Fonds für die positive Beurteilung der langjährigen Tätigkeit.

Hingegen gaben insbesondere die Höhe und die Häufigkeit der gewährten Arbeitgeberdarlehen Anlass zur Kritik. Zudem vermisste der Stadtrechnungshof Wien ein kuratoriumsweites und die Personaladministration unterstützendes Personalverwaltungssystem. Weitere Empfehlungen betrafen die Implementierung eines durchgängig elektronischen Personalverwaltungssystems sowie die ebenfalls einen Prüfungsgegenstand darstellende Reinigungsthematik. Das Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser gab dazu eine umfangreiche Stellungnahme ab, die im Bericht zu den einzelnen Punkten und zu den Empfehlungen dargestellt wurde.

Bericht des Kuratoriums Wiener Jugendwohnhäuser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	20,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	4	80,0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser sollte die Implementierung eines durchgängig elektronischen Personalverwaltungssystems am Beispiel des bei der Stadt Wien eingesetzten elektronischen Arbeitszeiterfassungssystems prüfen und Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden ausarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Licht der bisherigen mehr als 40-jährigen und erfolgreichen Praxis hinsichtlich der Personalverwaltung im Fonds, wird geprüft werden, ob eine Änderung tatsächlich eine Verbesserung bringen kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Aufgrund der Anregungen wurde in unserem Fonds in den letzten fünf Monaten versucht, der Anregung nachzukommen. Als Ergebnis war festzustellen, dass die bisherige Praxis des Fonds effizienter arbeitet.

Empfehlung Nr. 2

Zur Erfassung der tatsächlich erbrachten Arbeitszeiten der Mitarbeitenden wäre die Implementierung eines elektronischen Arbeitszeiterfassungssystems zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Trotz gesetzlicher Erleichterungen für die Bürokratie und trotz des Vorliegens des § 96 Arbeitsverfassungsgesetzes wird der Fonds prüfen, ob und bejahendenfalls in welchem Ausmaß einem solchen System näher getreten werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine Konferenz der Betriebsräte im Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser lehnte die Empfehlung aufgrund des § 96 Arbeitsverfassungsgesetzes ab.

Empfehlung Nr. 3

Zwecks Überprüfbarkeit sollten Honorarabrechnungen von in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen entsprechende Stunden- bzw. Leistungsaufzeichnungen zugrunde liegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Hinsichtlich der Handhabung von *Arbeitgeberdarlehen* bzw. Gehaltsvorschüssen wären Festlegungen zu treffen, die insbesondere auch eine betragsmäßige Einschränkung dieser betrieblichen Sozialleistungen zum Ziel haben sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung kann nicht gefolgt werden, da im Gegensatz zur Meinung des Stadtrechnungshofes Wien im Bereich des Fonds Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser die Fürsorgeverpflichtung des Dienstgebers gem. § 18 des Angestelltengesetzes

nicht durch Ober- oder Untergrenzen an Sozialleistungen eingeschränkt werden sollte. Die Gewährung von Gehaltsvorschüssen für die Mitarbeitenden des Fonds ist ein wesentliches Element der *"human relations"* in einem Unternehmen, zumal aufgrund der tatsächlichen Einkommenssituation im Fonds die jeweilige soziale Komponente weit aus allen Formvorschriften vorzugehen hat. In diesem Zusammenhang darf auf die Äußerung des Herrn Bürgermeisters aufmerksam gemacht werden, nach welcher man den Ärmsten nicht noch etwas wegnehmen kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine interne Evaluierung brachte im Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser keine andere Meinung hervor als in der Stellungnahme bereits zum Ausdruck kam.

Empfehlung Nr. 5

Aus wirtschaftlichen Überlegungen wäre eine Änderung der bisherigen Vergabepaxis in Bezug auf die Fremdreinigungsleistungen vorzunehmen und die Zweckmäßigkeit des bestehenden Mischsystems Eigen- und Fremdreinigung zu hinterfragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die angeregte Hinterfragung wird im Licht der jahrzehntelangen positiven Erfahrung mit dem Mischsystem im Sinn des Grundsatzes: *"Die Einholung einer Meinungsvielfalt zu einem Problem kann durchaus positiv sein"* vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Aufgrund einer internen Evaluierung unter Bezugnahme auf ein privates Gutachten aus dem Jahr 2003 wurde festgestellt, dass die vom Kuratorium Wiener Jugendwohnhäuser gewählte Mischform das Optimale für die Einrichtung ist.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017